

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	24 (1903)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Wie soll die Bundessubvention für die Primarschulen an die Kantone verteilt werden? [Teil 1]
<b>Autor:</b>	Lüthi, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-262120">https://doi.org/10.5169/seals-262120</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

coll. cyl.

# PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

---

XXIV. Jahrgang.

Nº 1 u. 2. 31. Januar 1903

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko). — Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

**Inhalt:** Wie soll die Bundessubvention für die Primarschulen an die Kantone verteilt werden? — Korsikanische und neapolitanische Schulzustände. — Diverses. — Katalog Nr. VII. — Anzeige.

---

## Wie soll die Bundessubvention für die Primarschulen an die Kantone verteilt werden?

Durch die Volksabstimmung vom 23. November 1902 ist nur der Grundsatz in die Bundesverfassung aufgenommen worden, dass der Bund die Primarschule finanziell unterstütze, die Ausführung dieser Verfassungsbestimmung ist der Gesetzgebung überlassen und der Bundesrat hat schon am 11. Dezember den Entwurf zu diesem Gesetze veröffentlicht, welcher in der Frühjahrssession von der Bundesversammlung durchberaten werden soll. Dadurch gewinnen wir einige Wochen Zeit, um unsere Ansichten über dieses Gesetz zu äussern. Da ist nun vor allem Art. 4 des Entwurfs, welcher die Kritik herausfordert und wahrscheinlich am meisten zur Diskussion Veranlassung geben wird. Er lautet:

„Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der letzten eidgenössischen Volkszählung angenommen.“

Im Anhang der bundesrätlichen Botschaft vom 11. Dezember, Seite 6, steht die Verteilung folgendermassen:

Kantone	Wohn- bevölkerung auf 1. Dez. 1900	Jahresbeitrag nach dem Ansatz von 60 Cts.	Zulage von 20 Cts. auf den Kopf der Be- völkerung	Total des Beitrages
		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	431,036	258,621. 60	—	258,621. 60
Bern . . . . .	589,433	353,659. 80	—	353,659. 80
Luzern . . . . .	146,519	87,911. 40	—	87,911. 40
Uri . . . . .	19,700	11,820. —	3,940. —	15,760. —
Schwyz . . . . .	55,385	33,231. —	11,077. —	44,308. —
Obwalden . . . . .	15,260	9,156. —	3,052. —	12,208. —
Nidwalden . . . . .	13,070	7,842. —	2,614. —	10,456. —
Glarus . . . . .	32,349	19,409. 40	—	19,409. 40
Zug . . . . .	25,093	15,055. 80	—	15,055. 80
Freiburg . . . . .	127,951	76,770. 60	—	76,770. 60
Solothurn . . . . .	100,762	60,457. 20	—	60,457. 20
Baselstadt . . . . .	112,227	67,336. 20	—	67,336. 20
Baselland . . . . .	68,497	41,098. 20	—	41,098. 20
Sshaffhausen . . . . .	41,514	24,908. 40	—	24,908. 40
Appenzell A.-Rh. . . . .	55,281	33,168. 60	—	33,168. 60
Appenzell I.-Rh. . . . .	13,499	8,099. 40	2,699. 80	10,799. 20
St. Gallen . . . . .	250,285	150,171. —	—	150,171. —
Graubünden . . . . .	104,520	62,712. —	20,904. —	83,616. —
Aargau . . . . .	206,498	123,898. 80	—	123,898. 80
Thurgau . . . . .	113,221	67,932. 60	—	67,932. 60
Tessin . . . . .	138,638	83,182. 80	27,727. 60	110,910. 40
Waadt . . . . .	281,379	163,827. 40	—	168,827. 40
Wallis . . . . .	114,438	68,662. 80	22,887. 60	91,550. 40
Neuenburg . . . . .	126,279	75,767. 40	—	75,767. 40
Genf . . . . .	132,609	79,565. 40	—	79,565. 40
Schweiz	3,315,443	1,989,265. 80	94,902. —	2,084,167. 80

Der Vorschlag, die Wohnbevölkerung zur Grundlage der Verteilung der Bundesunterstützung anzunehmen, ist nicht vom Bundesrat ausgegangen, sondern von der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren. Wahrscheinlich gaben sich diejenigen, welche diesen Vorschlag machten, zu wenig Rechenschaft über die schlimmen Konsequenzen. Die Wohnbevölkerung und die Anzahl der Schüler gehen nämlich viel weiter auseinander, als man gewöhnlich annimmt.

Im Jahr 1900 waren laut „Statistischem Jahrbuch der Schweiz“, Band XI, Seite 215, in der Schweiz 471,713 Primarschüler, welche sich auf die Kantone folgendermassen verteilen:

Kantone	Primarschüler	Wohn-bevölkerung	% Primarschüler
Zürich . . . . .	53,383	431,036	12
Bern . . . . .	101,082	589,433	17
Luzern . . . . .	17,100	146,519	12
Uri . . . . .	2,825	19,700	15
Schwyz . . . . .	7,544	55,385	14
Obwalden . . . . .	1,727	15,260	11
Nidwalden . . . . .	1,731	13,070	13
Glarus . . . . .	4,928	32,349	15
Zug . . . . .	2,892	25,093	11
Freiburg . . . . .	20,477	127,951	16
Solothurn . . . . .	15,497	100,762	15
Baselstadt . . . . .	8,574	112,227	7
Baselland . . . . .	11,007	68,497	17
Schaffhausen . . . . .	6,135	41,514	15
Appenzell A.-Rh. . . . .	9,578	55,281	17
Appenzell I.-Rh. . . . .	1,928	13,499	15
St. Gallen . . . . .	36,039	250,285	14
Graubünden . . . . .	14,454	104,520	14
Aargau . . . . .	30,103	206,498	15
Thurgau . . . . .	17,533	113,221	15
Tessin . . . . .	17,812	138,638	13
Waadt . . . . .	40,000	281,379	14
Wallis . . . . .	19,064	114,438	17
Neuenburg . . . . .	19,730	126,279	16
Genf . . . . .	9,580	132,609	7
<b>Schweiz</b>	<b>471,717</b>	<b>3,315,443</b>	<b>14</b>

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass es Kantone gibt, die ausserordentlich wenig Primarschüler zählen. Unter dem eidgenössischen Mittel stehen: Zürich, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zug, Baselstadt, Tessin und Genf. Diese Kantone bekommen, wenn man nach dem Vorschlag des Bundesrates die Subvention verteilt, zu viel, Genf mehr als doppelt zu viel. Denn es muss an dem Grundsatze festgehalten werden, dass es eine Subvention ist für die Primarschule. Die Ungerechtigkeit des Vorschlages ist zu auffallend. Auch wenn man bei Baselstadt die 4443 Sekundarschüler zu den Primarschülern zählt, so hat Baselstadt nur 11 %.

Das freiburgische statistische Bureau hat mit Recht auf diese Tatsache hingewiesen und folgenden Rang der Kantone festgestellt. Es bekommen nach dem bundesrätlichen Vorschlag die Kantone per Primarschüler:

Genf . . . . .	Fr. 8. 27	Freiburg . . . . .	Fr. 3. 73
Baselstadt . . . . .	„ 7. 82	Baselland . . . . .	„ 3. 68
Zug . . . . .	„ 4. 97	Bern . . . . .	„ 3. 51
Zürich . . . . .	„ 4. 71	Appenzell A.-Rh. . . . .	„ 3. 48
Aargau . . . . .	„ 4. 14	Obwalden . . . . .	„ 7. 06
St. Gallen . . . . .	„ 4. 11	Tessin . . . . .	„ 6. 32
Schaffhausen . . . . .	„ 4. 06	Nidwalden . . . . .	„ 6. 21
Glarus . . . . .	„ 4. 05	Schwyz . . . . .	„ 5. 82
Waadt . . . . .	„ 4. 02	Graubünden . . . . .	„ 5. 75
Neuenburg . . . . .	„ 3. 97	Uri . . . . .	„ 5. 59
Solothurn . . . . .	„ 3. 92	Appenzell I.-Rh. . . . .	„ 5. 10
Luzern . . . . .	„ 3. 91	Wallis . . . . .	„ 4. 67
Thurgau . . . . .	„ 3. 88		

Die Bergkantone mit dem Zuschlag von 20 Rp. per Kopf der Bevölkerung.

Somit bekommen Genf, Baselstadt, Zug und Zürich sogar mehr als das Wallis; Genf und Basel, mehr als jeder Bergkanton.

Eine solche Verteilung widerspricht dem Zweck des Gesetzes und ist einfach unmöglich. Diejenigen Kantone, welche gar keiner Schulsubvention bedürfen, erhielten mehr als das Doppelte, als diejenigen, für welche das Gesetz eigentlich erlassen wird. Gerade diejenigen Kantone, welche schon jetzt den Löwenanteil der eidgenössischen Subventionen für die berufliche Bildung beziehen, weil sie reich sind, würden vom Bund wieder doppelt so viel bekommen für die Primarschule, als andere. *Es ist der reinsten Hohn, dass die Kantone, für welche man die Subvention der Primarschule gar nicht vorgeschlagen hat, weil sie überflüssig ist, nun doppelt beschenkt werden sollen.*

Insbesondere der Kanton Bern würde doppelt geschädigt. Wir haben gar nichts dagegen, dass den obgenannten  $6\frac{1}{2}$  Bergkantonen 20 Rappen Zuschlag per Kopf der Bevölkerung zugedacht ist. Allein es gibt noch andere Kantone, welche auch Gebirgsgegenden mit schwierigen Schulverhältnissen aufweisen: Waadt: Pays d'Enhaut, Freiburg: Greyerzbezirk, Bern: Oberland und Emmental, Luzern: Entlebuch, Zürich und St. Gallen: Oberland. Im Kanton Bern sind im Oberland und Emmental die Schulverhältnisse eher schwieriger als in Ob- und Nidwalden, denn im Emmental gibt es Schulen, wo die Schüler einen Schulweg von 2 Stunden haben. Kommt also der Kanton Bern schon in dieser Richtung zu kurz, so soll er auch noch nach der andern Richtung nur die Hälfte erhalten, was andere.

Nun wird man aber fragen: Woher kommt es, dass einige Kantone mehr als doppelt so viele Primarschüler haben im Verhältnis zur Bevölkerung als die andern? Das liegt nicht nur in der Schulorganisation, sondern in der Verschiedenheit der Bevölkerung, *in den Sitten!*

Darüber gibt uns wieder die eidgenössische Statistik genaue Auskunft. Das statistische Jahrbuch der Schweiz, Band XI, zeigt auf Seite 23 folgende Tatsachen:

Geburtenüberschuss nach Kantonen im Jahre 1901:

Zürich . . . .	5,479	oder auf 1000 Einwohner berechnet 12,7
Bern . . . .	8,353	" " 1000 " " 14,1
Luzern . . . .	1,638	" " 1000 " " 11,2
Uri . . . .	375	" " 1000 " " 18,7
Schwyz . . . .	727	" " 1000 " " 13,2
Obwalden . . . .	159	" " 1000 " " 10,6
Nidwalden . . . .	186	" " 1000 " " 14,1
Glarus . . . .	244	" " 1000 " " 7,6
Zug . . . .	286	" " 1000 " " 11,4
Freiburg . . . .	1,595	" " 1000 " " 11,9
Solothurn . . . .	1,526	" " 1000 " " 15,1
Baselstadt . . . .	1,729	" " 1000 " " 15,4
Baselland . . . .	930	" " 1000 " " 13,8
Schaffhausen . . . .	432	" " 1000 " " 10,3
Appenzell A.-Rh.	501	" " 1000 " " 9,1
Appenzell I.-Rh.	185	" " 1000 " " 14
St. Gallen . . . .	2,691	" " 1000 " " 10,8
Graubünden . . . .	664	" " 1000 " " 6,3
Aargau . . . .	2,150	" " 1000 " " 10,4
Thurgau . . . .	1,107	" " 1000 " " 9,8
Waadt . . . .	2,383	" " 1000 " " 8,5
Tessin . . . .	1,053	" " 1000 " " 7,6
Wallis . . . .	959	" " 1000 " " 8,7
Neuenburg . . . .	1,401	" " 1000 " " 11,1
Genf . . . .	367	" " 1000 " " 2,8
Schweiz	37,010	" " 1000 " " 11,1

Genf mit seinen 2,8 ist besonders auffallend; es fehlt dort schon an Kindern. Auf Seite 24 obgenannten Jahrbuches ist zu sehen, dass die Kantonsbürger von Genf auf 1000 Einwohner jährlich 16 Geburten, aber 24 Sterbefälle haben, dass sie somit auf 1000 Ein-

wohner 8 Sterbefälle mehr aufweisen als Geburten und diese Bevölkerung auf dem Aussterbeetat ist. Die Stadt Genf würde also zur Wüste, wenn nicht Schweizer aus anderen Kantonen einwanderten, oder würde den Franzosen ausgeliefert. Ein Genfer Statistiker hat denn auch ausgerechnet, dass es in 150 Jahren keinen Genfer mehr geben wird. Warum würde also Genf zur Wüste? Es ist ein offenes Geheimnis! Gerade aus dem gleichen Grunde wie in Frankreich die Bevölkerung stets abnimmt: durch das Zweikindersystem, auch Malthussystem genannt. Aus Geiz und Bequemlichkeit werden die Kinder „abgetrieben im Interesse des Wohlstandes.“ Der französische Einfluss an unserer Westgrenze wird sogar dem Schweizervolk verderblich. Konnte man ja auch letzthin lesen, dass dort in einem anderen Kanton ein Arzt, der seine medizinische Kunst dazu verwendete, die Kinder umzubringen, anstatt ins Zuchthaus zu wandern, in den Grossen Rat gewählt wurde. Mehrere tausend Bürger haben durch ihre Unterschriften ihn vor Gericht in Schutz genommen! Kann es ein beredteres Zeugnis geben, als dieses? Wenn in der ganzen Schweiz so „gewirtschaftet“ würde, so wären allerdings noch früher als in 150 Jahren keine Schweizer mehr, der reinste nationale Selbstmord! Glücklicherweise ist die französische Kultur noch nicht überall in der Schweiz so mächtig geworden!

Freilich wird Geld erspart durch die Vernichtung der Kinder. Rechnet man für Nahrung, Kleidung, Wohnung und Pflege per Kind täglich nur Fr. 1, so kostet die häusliche Erziehung eines Kindes durchschnittlich Fr. 5000. Eine Familie mit 5 Kindern opfert somit für die häusliche Erziehung derselben Fr. 25,000, während eine Familie ohne Kinder diese Summe ersparen oder „gut“ leben kann. Bei der Teilung des Vermögens macht es wieder einen grossen Unterschied, ob nur 1—2 Kinder oder ein halbes Dutzend da sind. Auf die Art, wie die Anhänger des Malthus es treiben, können allerdings die Familien reich werden und der „Nationalwohlstand“ wird gehoben. Die Berner geben für ihre 100,000 Primarschüler nur für die häusliche Erziehung 500 Millionen Franken aus, die Genfer für ihre 9500 nur 50 Millionen Franken, d. h. die Berner opfern für die häusliche Erziehung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr als das Doppelte. Deswegen sollen die Berner auch mehr als die Hälfte weniger von der Schulsubvention erhalten. Die Mutter Helvetia soll den Kindermord prämiieren! Soweit sind wir noch nicht heruntergekommen!

Es muss aber noch auf einen anderen Punkt hingewiesen werden. Klar ist, dass wenn ein Kanton wenig Kinder hat, er auch weniger Wehrmänner für das Vaterland ins Feld stellt. Auch diese Zahlen sprechen. Folgendes ist nach den Aushebungslisten die Rangordnung der Kantone nach der Anzahl der Wehrpflichtigen, die im Herbst 1900 in die eidgenössische Armee aufgenommen worden sind. Auf 10,000 Einwohner stellten die Kantone

	Rekruten		Rekruten
Uri . . . . .	92	Zürich . . . . .	52
Schwyz . . . . .	70	Zug, Freiburg, Solothurn .	50
Glarus . . . . .	67	Thurgau . . . . .	48
Waadt . . . . .	67	Tessin . . . . .	47
Neuenburg . . . . .	63	Genf, Appenzell I.-Rh. .	46
Bern, Baselland . . . . .	59	Graubünden, St. Gallen .	43
Luzern . . . . .	58	Schaffhausen, Baselstadt .	42
Nidwalden . . . . .	57	Appenzell A.-Rh. . . . .	41
Obwalden, Wallis . . . . .	54		
Aargau . . . . .	53		
		Schweiz	<u>52</u>

Hätte man das statistische Material, welches die Heimat der Wehrpflichtigen nach Kantonen bezeichnete, anstatt nur den Wohnort, würde die Sache für Genf und andere Städtekantone noch viel ungünstiger ausfallen.

Also wohlverstanden: Hier sind nur die Diensttauglichen gezählt. Man soll nun bedenken, dass die Kantone, welche viel Mannschaft in die eidgenössische Armee stellen, auch an Zeit und Geld für den Militärdienst im Frieden viel grössere Opfer bringen und im Kriegsfall auch weit mehr Dienste leisten. Auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist die Verteilung der Bundessubvention nach der Bevölkerungszahl ein Unding. Denn wie man sieht, hängt die Wehrhaftigkeit der Schweiz nicht von der Bevölkerungszahl ab. Die Städte, welche zum grossen Teil von Fremden bevölkert sind: Zürich 70,000 Fremde, Baselstadt 43,000, Genf 53,000, liefern auch wenig Verteidiger, die fremden Einwohner werden im Kriegsfall sogar eine Landesgefahr. Diesen Gesichtspunkt sollte man auch bei Verteilung der Bundessubventionen nicht aus dem Auge verlieren. Es ist übrigens selbstverständlich, dass die eidgenössische Unterstützung in erster Linie der schweizerischen Schuljugend zu gute kommen soll, und nicht den Fremden, die in so grosser Zahl unsere Grenzstädte bevölkern und hier viel mehr Vorteile geniessen, als die Schweizer in irgend welchem ausländischen Gebiet. Genf hat weit

über einen Drittel Fremde und diese geniessen mit den Genfern am meisten eidgenössische Unterstützung für die Schule, während Kantone mit fast rein schweizerischer Bevölkerung am wenigsten bekommen. Indem die Fremden tatsächlich in der Schweiz mehr Vorteile geniessen, als die Schweizer selbst, lockt man sie massenhaft herein und verwundert sich dann darüber, dass wir mehr mit Fremden überschwemmt werden, als irgend ein Land der Welt, die Einheimischen aber auswandern. Das ist auch eine Unterbilanz der schlimmsten Art. Dafür ernten wir von vielen Fremden aber auch den wohlverdienten Spott. Es ist ihnen so sauwohl bei uns, dass sie die öffentliche Sicherheit je länger je mehr gefährden und unser Land im Auslande in Verruf bringen.

Aus all diesen Gründen muss der Grundsatz der Verteilung in Art. 4 des Entwurfs aufgegeben werden, denn diese Subvention ist für die Verbesserung der schweizerischen Primarschulen, somit muss die Schülerzahl massgebend sein; denn nach dieser richten sich die Ausgaben: Viel Schüler — viel Lehrer — viel Schulhäuser — viel Lehrmittel. So verschieden auch die Schulorganisationen sein mögen, je grösser die Schülerzahl ist, je grösser sind auch die finanziellen Opfer, welche Kantone und Gemeinden bringen müssen, um eine ordentliche Primarschulbildung zu erzielen. Bei Basel-Stadt müssen natürlich auch die 4443 Sekundarschüler vom 10.—14. Altersjahr mitgezählt werden; denn in allen andern Kantonen nennt man eine solche Schule Primarschule.

Wir schlagen also vor, die Bundessubvention nach der Schülerzahl zu verteilen und überdies den Bergkantonen, die in der Bot- schaft aufgezählt sind, auch den Zuschlag von 20 Rp. per Kopf der Bevölkerung beizufügen, während wir, da uns neueres Material über die Schülerzahl in den Bezirken fehlt, vorläufig andere Gebirgs- gegenden der übrigen Kantone beiseite lassen. Dieses Material ist in der eidg. Volkszählung von 1900 vorhanden, aber noch nicht verarbeitet. Es wird ratsam sein, sich dieses Materials zu bedienen, um eine sichere Grundlage zu bekommen oder eine neue Zählung der Primarschüler zu veranstalten.

In Ermanglung dieses Materials wollen wir vorläufig die Bundesbeiträge an die Kantone nach der Schülerzahl vom Jahre 1900 berechnen, wie sie im statistischen Jahrbuch der Schweiz XI, Seite 215, angegeben ist. Der Bundesrat hat eine Summe von Fr. 2,084,167 zur Verteilung in Aussicht genommen. Zählt man den Extra- beitrag an die Bergkantone, Fr. 94,902 davon ab, so bleiben noch

Fr. 1,989,268, was unter die 471,713 Primarschüler der Schweiz und 4443 Sekundarschüler in Basel verteilt, per Schüler Fr. 4 $\frac{1}{4}$  ausmacht.

Somit erhalten:

	Schüler	Eidg. Beitrag 4 $\frac{1}{4}$ Fr.	Extrabeitrag	Summe
Zürich . . . . .	53,383	226,877	—	226,877
Bern . . . . .	101,082	429,598	—	429,598
Luzern . . . . .	17,100	72,675	—	72,675
Uri . . . . .	2,825	12,006	+ 3,940	15,946
Schwyz . . . . .	7,544	32,062	+ 11,077	43,139
Obwalden . . . . .	1,727	7,339	+ 3,052	10,391
Nidwalden . . . . .	1,731	7,356	+ 2,614	9,970
Glarus . . . . .	4,928	20,944	—	20,944
Zug . . . . .	2,892	12,291	—	12,291
Freiburg . . . . .	20,477	87,027	—	87,027
Solothurn . . . . .	15,497	65,862	—	65,862
Basel Stadt . . . . .	13,017	55,322	—	55,322
Basel Land . . . . .	11,007	46,779	—	46,779
Schaffhausen . . . . .	6,135	26,073	—	26,073
Appenzell A.-Rh. . . . .	9,578	40,706	—	40,706
Appenzell I.-Rh. . . . .	1,928	8,194	+ 2,699	10,893
St. Gallen . . . . .	36,039	153,165	—	153,165
Aargau . . . . .	30,103	127,937	—	127,937
Graubünden . . . . .	14,454	61,329	+ 20,904	82,233
Thurgau . . . . .	17,533	74,515	—	74,515
Tessin . . . . .	17,812	75,701	+ 27,727	103,428
Waadt . . . . .	40,990	174,207	—	174,207
Wallis . . . . .	19,064	81,022	+ 22,887	103,909
Neuenburg . . . . .	19,730	83,852	—	83,882
Genf . . . . .	9,580	40,715	—	40,715
				2,118,454

Vergleichen wir die vom Bundesrat vorgeschlagene Verteilung mit der Verteilung nach der Schülerzahl, so erhalten nach letzterer folgende Kantone

mehr:

Bern . . . . .	Fr. 75,938. 20
Uri . . . . .	" 186. —
Glarus . . . . .	" 1,534. 60
Freiburg . . . . .	" 10,256. 40
Solothurn . . . . .	" 5,404. 80
Basel-Land . . . . .	" 5,680. 80

weniger:

Zürich . . . . .	Fr. 31,744. 60
Luzern . . . . .	" 15,236. 40
Schwyz . . . . .	" 1,169. —
Obwalden . . . . .	" 1,819. —
Nidwalden . . . . .	" 486. —
Zug . . . . .	" 2,764. 80

mehr:		weniger:	
Schaffhausen	Fr. 1,164. 60	Basel-Stadt	Fr. 12,014. 20
Appenzell A.-Rh.	„ 7,537. 40	Graubünden	„ 1,383. —
Appenzell I.-Rh.	„ 93. 80	Tessin	„ 7,482. 40
St. Gallen	„ 3,014. —	Genf	„ 38,850. 40
Aargau	„ 4,038. 20		
Thurgau	„ 6,582. 40		
Waadt	„ 5,379. 60		
Wallis	„ 12,358. 60		
Neuenburg	„ 8,084. 60		

Früher haben wir auf die sehr ungleiche Verteilung der eidg. Subventionen für die berufliche Bildung hingewiesen. Eine Zusammenstellung dieser Bundesbeiträge mit der eidg. Primarschulsubvention zeigt, dass Zürich, Basel-Stadt, Graubünden, Tessin und Genf bei Annahme unseres Vorschlages nicht zu kurz kommen. Folgendes ist die Rangordnung:

	Eidg. Subvention für berufliche Bildung	Eidg. Subvention für Primarschulen	Total	Per Einwohner
1. Genf	Fr. 199,493	Fr. 40,715	Fr. 240,208	Fr. 1. 90
2. Neuenburg	154,533	83,852	238,385	1. 88
3. Basel-Stadt	92,800	55,332	148,122	1. 32
4. Zürich	296,782	226,877	523,659	1. 21
5. St. Gallen	143,261	153,165	296,432	1. 18
6. Basel-Land	11,055	46,779	77,834	1. 14
7. Bern	238,784	429,598	668,382	1. 13
8. Freiburg	55,822	87,027	142,849	1. 12
9. Tessin	45,078	103,428	148,506	1. 07
10. Wallis	16,126	103,909	120,035	1. 05
11. Graubünden	23,258	82,233	105,491	1. 01
12. Appenzell A.-Rh.	8,553	40,706	49,259	0. 89
13. Glarus	7,705	20,944	28,649	0. 88
14. Nidwalden	1,450	9,970	11,420	0. 87
15. Schwyz	3,777	43,139	46,916	0. 85
16. Uri	700	15,946	16,646	0. 84
17. Schaffhausen	8,867	26,073	34,940	0. 84
18. Aargau	44,541	127,937	172,478	0. 84
19. Appenzell I.-Rh.	250	10,843	11,093	0. 82
20. Waadt	68,141	174,207	242,348	0. 80
21. Obwalden	1,306	10,341	11,697	0. 76
22. Thurgau	11,513	74,515	86,068	0. 76
23. Solothurn	24,572	65,862	70,434	0. 70
24. Luzern	28,818	72,675	101,493	0. 69
25. Zug	1,850	12,291	14,141	0. 56

Es ist zu erwarten, dass die Städtekantone Genf, Basel-Stadt und Zürich, die nach unserm Vorschlage rund Fr. 80,000 weniger für die Primarschulen erhalten, als nach dem bundesrätlichen, sich nicht dagegen sträuben, denn für sie und ihre Primarschulen dachte kein Mensch die Hülfe des Bundes anzurufen und sie stehen ohnedies an der Spitze der eidg. Schulsubventionen, indem sie für die berufliche Bildung fast 40 % der Gesamtsumme vorwegnehmen, während sie nur 20 % des Bevölkerung der Schweiz ausmachen und 20 Kantone und Halbkantone unter dem eidgenössischen Mittel stehen.

Die Bergkantone Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Graubünden und Tessin büßen im ganzen nur Fr. 11,339 ein, sind aber durch den Zuschlag von 20 Rappen per Einwohner ohnedies bevorzugt, während eine Reihe anderer Kantone, die in weiten Gebieten ebenso gebirgig sind und deshalb ebenso schwierige Schulverhältnisse haben, keinen Extrabeitrag erhalten.

Am meisten wird Anstoss erregen, dass Bern Fr. 75,000 mehr erhalten soll und da wird man gleich vermuten, dies sei der Beweggrund zum neuen Vorschlag. Aber die Anregung ist nicht von mir ausgegangen, sondern vom freiburgischen Kantonsstatistiker, Herrn Dr. Buomberger, einem St. Galler, und es ist zuerst im „Vaterland“ und in der „Ostschweiz“ der Vorschlag des Bundesrates kritisiert worden. Ohne zu wissen, ob Bern mehr oder weniger erhalten werde und bevor ich die genannten Zeitungen zu Gesicht bekam, unterzog ich die Sache der Prüfung und musste mich überzeugen, dass die Aussetzungen begründet sind. Da nun Bern mehr erhalten würde, kann dies für mich kein Grund sein, für eine gute Sache, die noch 14 andern eidgenössischen Ständen ausser Bern zum Nutzen gereicht, nicht einzutreten. Trotzdem habe ich nachgesehen, wie die eidgenössischen Subventionen überhaupt nach den Kantonen verteilt sind und fand auf Seite 255 des neuesten Bandes des statistischen Jahrbuches der Schweiz eine Übersicht, welche zeigt, dass Bern bei diesen Subventionen, auf die Kopfzahl der Bevölkerung berechnet unter dem eidgenössischen Mittel steht. Ich habe auch die eidgenössischen Schulsubventionen noch dazu gezählt und Bern bleibt trotz dem obgenannten Mehrbeitrag von Fr. 75,000 noch immer unter dem eidgenössischen Mittel.

Die Gegner können sich somit beruhigen. Recht und Billigkeit und der gesunde Menschenverstand erfordern, dass die eidgenössische Schulsubvention der Primarschule diene, die Schülerzahl

bei der Verteilung zu Grunde gelegt werde, was allein dem wirklichen Bedürfnis entspricht.

Die Bundesbehörden haben bis dahin bei Subvention von Strassen und Brücken, Kanalbauten, Entsumpfungen und Wildbachverbauungen nicht die Bevölkerungszahl der betreffenden Kantone, sondern einzig und allein das Bedürfnis ins Auge gefasst und nach diesem Grundsatz das eidgenössische Geld verwendet: die Anlagekosten waren bis dahin massgebend und auch den Vermögensverhältnissen wurde Rechnung getragen. Wenn die eidgenössischen Behörden nur die Volkszahl der Kantone bei der Unterstützung öffentlicher Werke hätten berücksichtigen wollen, wie jetzt bei der Schulsubvention, so wären gerade die notwendigsten und wichtigsten Strassenbauten, Kanalbauten, Wildbachverbauungen unterblieben und müssten in alle Zukunft unterbleiben. Die Neuerung, die Subvention nach der Volkszahl zu verteilen, muss daher als ein unglücklicher Gedanke bezeichnet werden, besonders in der Unterstützung der Primarschule.

Bei der Subvention der beruflichen Bildung, wo, wie ich vor 20 Jahren vorausgesehen und Herrn Bundesrat Droz darauf aufmerksam gemacht, die reichen Kantone den Löwenanteil erhalten, war der Bundesrat in einer Zwangslage, indem die Bundesverfassung (Art. 27) ihm verbietet, Gewerbeschulen zu gründen. Nur die reichern Kantone waren im Falle, diesem Bedürfnis entsprechen zu können und haben es auch in verdankenswerter Weise getan. Ganz anders ist es bei der Primarschulsubvention. Die Primarschulen sind gleichmässig über die ganze Schweiz ausgebreitet, nicht nur in allen Kantonen, sondern in fast allen Gemeinden. Beide strengen sich finanziell an, diese Schulen in gutem Stand zu halten und sie zu verbessern. Die Ausgaben dafür übersteigen jährlich 33 Millionen Franken (denn in der eidgenössischen Schulstatistik sind lange nicht alle Leistungen berechnet): eine Ausgabe der Kantone und Gemeinden, die man früher kaum kannte, aber eine unabweisbare Forderung der Neuzeit, und die Eidgenossenschaft anerkennt auch diese Forderung als vollberechtigt, sie ist bereit, Kantonen und Gemeinden einen Beitrag zu leisten. Die Eidgenossenschaft hat aber auch das grösste Interesse, dass ihre Beiträge richtig verteilt werden und namentlich dahin gelangen, wo das Bedürfnis am grössten ist, also offenbar dahin, wo am meisten Primarschüler sind, wo die Eltern ihre Aufgabe erfüllen und für die häusliche Erziehung der heranwachsenden Schweizerjugend grosse Opfer bringen, aber nicht dahin, wo die Eltern sich ihrer Pflicht entziehen und die junge Ge-

neration töten. Selbstverständlich hat die Eidgenossenschaft das grösste Interesse, da zu helfen, wo noch Schweizer aufwachsen; *es ist für sie eine Frage ums Dasein!* Denn, wo man keine Kinder mehr erziehen mag, da hört auch in den Familien die Familientradition auf, welche mit tausend Erinnerungen die aufwachsenden Söhne mit dem vaterländischen Boden und Volk und seiner Geschichte verbindet. Mit dem Aussterben der Schweizerfamilien in diesen Kantonen geht auch der Besitz der geistigen Güter, der Freiheitssinn, der vaterländische Gedanke, die idealen Hoffnungen, unabwendbar verloren.

Dann gibt es nur noch „Schweizer in der Fremde“, und diesen wird es ergehen, wie den Juden, die als vaterlandsloses Volk verachtet sind. Die Frage der Verteilung der Bundessubvention ist für unser Vaterland eine Lebensfrage, eine Frage der Nationalökonomie, der Wehrkraft und des Fortbestandes unserer Eidgenossenschaft. Wir vertrauen auf die Einsicht und auf den Gerechtigkeitsinn unserer obersten Bundesbehörde und schliessen mit den Worten des Entlebucherbauern an der Volksversammlung in Wolhusen vor dem Bauernkriege, die er an den Schultheissen Dulliker von Luzern richtete: „Ja, ihr sid vo Gott, wenn ihr grecht sid, aber vom Tüfu, wenn ihr ungrecht sid!“

E. Lüthi.

---

### Korsikanische und neapolitanische Schulzustände.

Über Korsika schreibt der dortige französische Schulinspektor (Inspecteur d'Académie): Das grösste Unglück ist, dass die Gemeinden nicht Besitzer des Gemeindehauses sind. Das Gemeindehaus wird jeweilen dahin verlegt, wohin der neugewählte Gemeindevorsteher (maire) es bestimmt, je nach den Wünschen seiner Partei, unter Missachtung der Interessen der Schule, der Gesundheit und Unabhängigkeit der Schule. Das Schulmobilier unterliegt dem Zufall; wackelige Tische, wurmstichige Bänke, oft sogar nur Steine, welche als Sitzplätze dienen. Man sieht Kinder, welche sich auf dem Zimmerboden der ganzen Körperlänge nach auf den Bauch legen, um zu schreiben. Anderswo, unter bessern Verhältnissen, sind alle Bänke gleich gross für die Kleinen und die Grossen. Es wäre ungerecht, alle Gemeinden der Gleichgültigkeit zu beschuldigen, unsere Landgemeinden sind so arm, dass es ihnen unmöglich ist, das Notwendige aufzubringen. Wenigstens könnten sie mit Staatshülfe sich neue Schulhäuser verschaffen; denn meistens würde das Gemeindebudget,